

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

Kommunikation und Fundraising
KR. Dr. André Kendel, Abteilungsleiter
Blumenstr.1-7
76133 Karlsruhe
Telefon 0721 9175-115
Telefax 0721 9175-25-115
André.kendel@ekiba.de



Synode im Überblick

Siebte ordentliche Tagung der 13. Landessynode vom 22. bis 26. Oktober 2023 in Bad Herrenalb, ‚Haus der Kirche‘

1. Eröffnungsgottesdienst

Der Eröffnungsgottesdienst fand am 22. Oktober um 20 Uhr in der Klosterkirche Bad Herrenalb statt. Die Predigt hielt Landesbischöfin Heike Springhart zu Micha 6, 8 „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.“ Die musikalische Gestaltung verantwortete Landeskirchenmusikdirektor Kord Michaelis. Frau Agnetha Dalmus wurde als neue Jugendsynodale in ihr Amt eingeführt und gesegnet.

2. Doppelhaushalt 2024/2025

Die Landessynode verabschiedet den Doppelhaushalt 2024/25. Insgesamt rechnet die Landeskirche mit rund 366 Millionen Euro aus Kirchensteuermitteln in 2024 und 378 Millionen Euro in 2025. Der neue Haushaltsplan sieht vor, die Zuweisungen an die Kirchengemeinden um drei Prozent zu erhöhen, um insbesondere Inflationen und Personalkostensteigerungen zu kompensieren. Zusätzliche Mittel gibt es im kommenden Doppelhaushalt außerdem für die Verwirklichung von Innovationen. Insgesamt 1,2 Millionen Euro pro Jahr werden hierfür bereitgestellt. „Hierbei geht es vor allem darum, neue Formen zu fördern, die Botschaft des Evangeliums zu vermitteln“, erläutert Finanzreferent Martin Wollinsky. Außerdem sieht der Haushaltsplan rund eine Million Euro für die energetische Verbesserungen von Gebäuden bzw. für Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltbilanz vor. Um den Haushalt trotz der geringeren Kirchensteuereinnahmen in den kommenden beiden Jahren auszugleichen, werden im Jahr 2024 rund zwölf Millionen Euro, im Jahr 2025 rund zehn Millionen Euro aus den Rücklagen entnommen. Die Berechnungen bis 2032 zeigen, dass ohne weitere Maßnahmen in den Folgejahren kein ausgeglichener Haushalt mehr möglich sein wird. Deswegen sind Priorisierung, Fortführung der begonnenen Veränderungen sowie organisatorische und strukturelle Veränderungen nötig.

3. Präses der Evangelischen Kirche in Deutschland Anna-Nicole Heinrich über die Zukunft der Kirche

Anna-Nicole Heinrich beschreibt die Kirche der Zukunft mit dem Bild einer Slackline. Eine Slackline ist ein LKW-Gurt, gespannt zwischen zwei Bäumen, und die Kirche befindet sich mitten darauf. Verankert sei die Slackline einerseits am Baum der Tradition und andererseits am Baum der Verheißung, auf den man auf der Slackline zulaufe. Die Bibel erzähle immer wieder davon, dass Menschen aufbrechen und Altes zurücklassen, führt Anna-Nicole Heinrich aus. Die Bibel ist voll von Geschichten der Veränderung, der Umkehr, des Neuanfangs. Von einem Gott, der Mut zur Veränderung macht, der Menschen immer wieder in Neuaufbrüche schickt. In den ganzen biblischen Geschichten ist klar: Gott ist da! Auf der Slackline stehenbleiben sei keine Option. Den Landessynodalen macht sie Mut: „Trauen Sie sich echte Entscheidungen zu, die nicht immer allen gefallen werden. Messen Sie Ihre Entscheidungen an dem, was all unseren Kirchenmitgliedern dient, nicht nur den ‚Hochverbundenen‘, dem Kernklientel.“ Menschen in kirchenleitender Verantwortung - auf allen Ebenen unserer Kirche - sollen sich regelmäßig fragen: „Habe ich die Wünsche und Bedürfnisse meiner Mitchristen im Blick? Oder bediene ich nur meine eigenen Vorlieben und Interessen?“ Zu Innovation gehöre auch Exnovation. Zum Anfang des einen gehöre auch das Ende des anderen: „Haben Sie den Mut, sich und anderen etwas Neues zuzutrauen. Geben Sie denen, die etwas ausprobieren wollen, Raum und Vertrauen. Mit einer Fehlerkultur des ‚Ausprobieren und Scheitern‘, mit kleinen Schritten kommen wir weiter als mit dem Zehnjahresplan.“ Und es gäbe die Mitchristinnen und Mitchristen laut Anna-Nicole Heinrich, die sich viel mehr Bewegung im System wünschen würden: „Und auch wenn wir ein paar ‚freien Radikalen‘ ein bisschen Spielraum lassen, um die ganze Sache in Bewegung zu bringen, wird die kirchliche Struktur nicht zusammenfallen. Die Kirche wird nicht untergehen und auch das Gemeindeleben wird nicht aufhören, nur weil einmal eine neue Musikgottesdienstform praktiziert wird, die der Kerngemeinde nicht gefällt“, so die These von Anna-Nicole Heinrich. „Ich glaube, es braucht ein bisschen gesunde Resilienz und Gottvertrauen, dass unsere Kirche nicht untergeht, nur weil wir auch anderen Leuten, die nicht das machen, was vielleicht unserem eigenen Geschmack entspricht, eine Bühne geben.“ Die Kirche der Zukunft, wie sie es nennt, können alle mitgestalten, denn die Kirche sei nie fertig. Zum Schluss ihrer Ansprache richtet Anna-Nicole Heinrich einen Appell an alle Anwesenden: „Lassen Sie uns gemeinsam an einer ermöglichenden, mutigen und vernetzten Kirche arbeiten.“

4. Uta Gause: „Sexueller und spiritueller Missbrauch im Spannungsfeld von individueller Schuld und institutioneller Ignoranz. Eine Fallstudie.“

Das Gespräch mit einer Betroffenen, die sich nach vielen Jahren vergeblicher Kontaktaufnahme erneut gemeldet hatte, hat Landesbischof i.R. Jochen Cornelius-Bundschuh dazu veranlasst, diese Studie in Auftrag zu geben. Es geht in der historischen Einzelfallstudie zu einem Pfarrer darum, das Ermöglichungsgefüge für sexualisierte und spirituelle Gewalt aufzudecken.

Die Studie basiert unter anderem auf dem Auswerten von Akten und Protokollen, aber auch auf Interviews mit Betroffenen und anderen Zeitzeugen. Der Fall der Betroffenen, welche die Studie veranlasst hat, war bereits verjährt, als sich diese das erste Mal an die Landeskirche wandte. Der Täter wurde allerdings aufgrund eines Übergriffs auf eine 15-Jährige verurteilt. Zum Zeitpunkt der Studie war er bereits verstorben. Frau Gause zeichnet auf Grundlage von Akten, Interviews und Recherchen in ihrem Vortrag die Persönlichkeit und den Lebensweg des Täters nach. Sie geht auf die verschiedenen sexuellen Übergriffe und auch auf die Theologie des Pfarrers, der als charismatisch eingeschätzt wird, ein. Phasenweise hatte der Täter offensichtlich fünf „Beziehungen“ gleichzeitig. Viele Betroffene und Verantwortliche aus der Zeit haben mit Uta Gause gesprochen. Aus dem Bereich der Kirchenleitung jener Zeit gab es unterschiedliche Reaktionen auf die Anfrage für ein Interview im Rahmen der Recherchen. Einige waren zu einem solchen Interview bereit, andere waren nicht zu Gesprächen bereit. Sie benennt die spirituelle Schuld, da die seelische Integrität der Opfer verletzt wurde. Sie spricht über Glaubwürdigkeit des christlichen Glaubens bezüglich Institution und Person. Und sie benennt das institutionelle Versagen, da z.B. keine Aktennotizen angelegt wurden und keine wirklichen Maßnahmen erfolgten, Kirchenleitende hätten sich sogar schützend vor den Pfarrer gestellt.

Synodalpräsident Axel Wermke erklärte im Namen der Synode, als Landeskirche habe man über den gesellschaftlichen Auftrag hinaus besondere Verantwortung für die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt, die im Rahmen von Kirche und Diakonie geschehen ist. Im Zentrum stehe der Blick auf die Betroffenen. Die Synodale Sylvia Jung verlas ein Statement der Betroffenen, die diese Studie mit initiiert hatte. Landesbischöfin Heike Springhart zeigte sich erschüttert und beschämt und erläuterte die klare Haltung der Evangelischen Landeskirche in Baden zu sexualisierter Gewalt.

5. Friedensknopfgebet Auszeichnung mit Sonderpreis der Stiftung zur Förderung des Gottesdienstes (Karl Bernhard Ritter Stiftung)

Im Rahmen der Herbsttagung der Landessynode wurde einem Konfi-Projekt der Evangelischen Kirchengemeinde Eckartsweier (Ortenau) der Sonderpreis der Stiftung zur Förderung des Gottesdienstes (Karl Bernhard Ritter Stiftung) verliehen. Ausgezeichnet wurden die Konfirmandinnen und Konfirmanden für ein „Friedensknopfgebet“, das sie an ihren Schulen durchgeführt haben. Das Friedensknopfgebet wird in Eckartsweier seit Februar 2022 jeden Monat gebetet - immer am 24. eines jeden Monats, weil an diesem Tag der Krieg gegen die Ukraine begann. Mittlerweile beten die Menschen aus Eckartsweier und Umgebung nicht mehr nur für Frieden in der Ukraine, sondern in der ganzen Welt. „Der Jury hat das Friedensknopfgebet sehr gut gefallen“, erläutert Stephan Goldschmidt, Vorsitzender der Stiftung zur Förderung des Gottesdienstes und Geschäftsführer der Liturgischen Konferenz in der EKD, der den mit 500 Euro dotierten Preis verliehen hat. „Es hat nicht ganz den Kriterien für unseren Gottesdienstpreis entsprochen, aber wir fanden die Idee so kreativ, dass wir einen Sonderpreis vergeben haben. Uns hat gefallen, dass die Konfis die Idee mit in ihre ganz unterschiedlichen Schulen genommen haben, um das Friedensknopfgebet dann dort bei ihren Mitschülern durchzuführen. Wie wichtig es ist, für Frieden zu beten, merkt man jetzt gerade wieder sehr deutlich.“ In ihrer Laudatio hob Prälatin Heide Reinhard (Kirchenkreis Nordbaden) hervor, wie

fasziniert sie vom Mut der Jugendlichen war: „Denn ihr habt es an euren jeweiligen Schulen mit euren Klassen gebetet, zum Teil zu zweit, zum Teil aber auch ganz alleine, in irgendeinem Unterricht. Das ist mutig, weil euer Glaube auch im Alltag sichtbar wurde, und das ist in der Schule gar nicht so einfach.“

6. Mitarbeitendenvertretungsgesetz

Die Landessynode hat eine Änderung im Mitarbeitendenvertretungsgesetz (MAV-Gesetz) beschlossen. Es wurde darin eine verpflichtende Freistellung ab einer Zahl von 76 bis 150 Mitarbeitenden pro Einrichtung aufgenommen (bisher gab es eine Freistellung erst ab 151 Mitarbeitenden) - mit jeweils 30 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit kann die Freistellung auf die Gruppe der MAV-Mitglieder flexibel verteilt werden; von 151 bis 300 Mitarbeitende gibt es wie bisher schon 50 Prozent, von 301 bis 600 Mitarbeitende 100 Prozent und von 601 bis 1.000 Mitarbeitende 200 Prozent Freistellung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines oder mehrerer vollbeschäftigter Mitglieder der Mitarbeitendenvertretung. Sind in einer Einrichtung mehr als 1.000 Mitarbeitende beschäftigt, so beträgt die Freistellung je angefangene 500 Mitarbeitende 50 Prozent. Von der Gesetzesänderung sind im Wesentlichen diakonische Einrichtungen betroffen. Im neuen Gesetzesentwurf ist die Freistellung in Prozenten angegeben und nicht mehr auf Personen bezogen. Diese Änderung macht es möglich, dass Freistellungen künftig flexibler und passgenauer gestaltet werden können.

7. Das Baugesetz der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde geändert

Der Gesetzesentwurf zum Baugesetz betrifft die künftige Steuerung von Baumaßnahmen in den Gemeinden, Kooperationsräumen und Kirchenbezirken. Es handelt sich um eine umfassende Novellierung des bisherigen Gesetzes. Das gilt im Besonderen für grün beampelte Gebäude. Sollten im Einzelfall Baumaßnahmen an gelben und roten Gebäuden durchgeführt werden, beispielsweise im Rahmen einer energetischen Sanierung, gehören sie auch in den Regelungsbereich des Gesetzes. Das Gesetz verfolgt vier Ziele: eine transparente Regelung der Befugnisse kirchlicher Aufsicht, eine Absenkung der Standards, die Sicherung der nachhaltigen Finanzierbarkeit und eine Straffung der Rechtstexte und Zusammenführung mit einschlägigen Rechtsverordnungen und Durchführungsbestimmungen. In neun Paragraphen ist dieses Gesetz gegliedert: Vom Geltungsbereich über Regelung zur Einweihung, Widmung und Entwidmung über Kriterien der „qualitätvollen architektonischen Gestaltung“ bis zu den Maßstäben für die Aufsicht. Es sind vier Maßstäbe, die bei der bauaufsichtlichen Genehmigung jeweils angemessen zu berücksichtigen sind: Die Finanzierbarkeit, die Wirtschaftlichkeit, die baufachliche Vertretbarkeit, die Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzgesetzes. Die Auflistung ist abschließend, macht aufsichtliches Handeln transparent und begrenzt es. Vieles wird in einer Rechtsverordnung geregelt, so z.B. die Begrenzung der Genehmigungspflicht auf Maßnahmen, die über 20.000 Euro kosten. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass Maßnahmen, die bis zu 20.000 Euro kosten, nicht mehr bezuschusst werden. Das neue Gesetz soll am 1. Januar 2024 in Kraft treten und setzt das bisherige Kirchenbaugesetz zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

8. Photovoltaik auf kirchlichen Gebäuden mit Hilfe der KSE-Energie GmbH

Ein wichtiger Baustein in Richtung Klimaneutralität ist die Ausstattung aller dafür geeigneten Dächer kirchlicher Gebäude mit einer Photovoltaikanlage. Die Umsetzung der Photovoltaik-Offensive soll 2024 beginnen. Hierfür gründet die Landeskirche eine kircheneigene Betriebs-GmbH, die einen Dienstleistungsvertrag mit dem kirchlichen Energieunternehmen KSE schließt, welche die Anlagen plant, installiert und auch betreibt. Die Kirchengemeinden können ihre Dächer für die PV-Anlage an die landeskirchliche GmbH verpachten. Dieses Modell soll Kirchengemeinden bei der Umsetzung der Offensive finanziell und organisatorisch entlasten.

9. Bericht zur Bundesgartenschau 2023 in Mannheim

178 Tage für eine gute Zukunft in Gottes Welt. Der Möglichkeitsgarten der Kirchen, bei dem sich z.B. über 100 ehrenamtlichen Möglichermacherinnen und Möglichermacher engagiert hatten, kam sehr gut an, Andachten wurden von unterschiedlichen Gruppen gestaltet. Die evangelische Landeskirche hat sich einladend offen, fröhlich und begeisternd gezeigt.

10. Bericht zum Dialogweg Kairos Palästina

Dieser Weg setzt auf ökumenisches Lernen. Die Evangelische Landeskirche in Baden sieht sich in der doppelten Verbundenheit mit Jüdinnen und Juden und zugleich mit den palästinensischen Christinnen und Christen und Palästinenserinnen und Palästinensern. Die Veranstaltungen sind auf der Website (www.dialogweg.de) einzusehen. Der Entwurf des Weltgebetstag der Frauen wird 2024 aus Palästina kommen.

11. Verschiedenes

Für das Projekt „Sicherung und Bearbeitung der Pfarrarchive“ wurde eine Laufzeitverlängerung beschlossen: 234 Archive sind noch unbearbeitet. Das Projekt soll am 30. September 2024 auslaufen. Es wird eine Verlängerung um 15 Monate zur Zeiterreichung des Projektes beschlossen.

Der synodale Ausschuss Kirchenbild, der das Ziel hatte, grundlegende Kirchenbildfragen konzentriert zu bedenken, hat unterschiedliche Veranstaltungen initiiert wie den synodalen Fachtag oder den Zukunftstag für Interessierte. Für 23 Themenfelder hat der Ausschuss zentrale Fragen erarbeitet. So u.a.: Welche kirchliche Struktur ist notwendig für eine Beheimatung? Wie kann man Kirchenmitgliedschaft heute denken? Wo muss die Kirche priorisieren, was kann sie lassen?

Das Kirchliche Gesetze über die Vertretung von Pfarrern und Pfarrerinnen in der Evangelischen Landeskirche in Baden, das sog. Pfarrvertretungsgesetz, wurde geändert. Die Pfarrvertretung insgesamt ist neu zu wählen. Im Gesetz

wurden redaktionelle oder der Klarstellung dienende Anpassungen vorgenommen. Weitere Änderungen sollen in Form einer RVO geregelt werden. Die Pfarrvertretung wurde angehört. Durch den Änderungsantrag des Rechtsausschusses zu § 10 RVO wird eine synodale Beteiligung gesichert, indem der Landeskirchenrat zu beteiligen ist.

Das Kirchliche Gesetz über die Leitungsämter im Dekanat, das sog. Dekanatsleitungsgesetz wurde überarbeitet. Dabei wurden die Regelungen für Vakanzzeiten in Dekanaten ebenso in den Blick genommen wie auch Möglichkeiten der Zuordnung des Gemeinde- und Predigtauftrags der Person im Dekanat geweitet. § 6.3 wurde dahin geändert, dass zukünftig nicht mehr die Mehrheit des Wahlkörpers, sondern die Mehrheit der abgegebenen Stimmen für die Wahl zur Dekanin/ zum Dekan bzw. Schuldekanin/ Schuldekan zählt.

Das Verwaltungs- und Serviceamtsgesetz wurde überarbeitet: Es wurden u.a. Datenschutzregelungen vorgenommen. Die Abgabe einer Kindertagesstätte muss durch den Evangelischen Oberkirchenrat genehmigt werden, da es zu finanziellen und verwaltungstechnischen Konsequenzen kommt.

Eine Beteiligung der Evangelischen Landeskirche in Baden an einer zu gründenden Beratungsgesellschaft wurde beschlossen. Die Risiken sind überschaubar. Die Chance eines neuen Unterstützerkreises durch Unternehmerinnen und Unternehmern und deren Expertisen bestehe genauso wie fachkundige Resonanzen einzuholen auf komplexe Projekte.

Gesetz zur Gebäudeklassifizierung: Das Gesetz löst inhaltliche und redaktionelle Widersprüche zu geplanten Regelungen zur Bauförderung und Substanzerhaltung und übernimmt für alle Gebäudeklassen einheitlich die Terminologie der Gebäudeampel, die auch im Strategieprozess „ekiba2032“ Anwendung findet. Die Anzahl der Kategorien verringert sich hierdurch von vier auf drei, kurz: aus A, B, C, D wird grün, gelb, rot.

Jahresbericht 2022 Stiftung Schönau: Vor einem Jahr hat die Landessynode, die Fusion der beiden Stiftungen, der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarrpfündestiftung Baden, beschlossen. Seit dem 1. Januar 2023 firmieren die beiden Stiftungen als eine gemeinsame Stiftung unter Namen „Stiftung Schönau“. Die konsolidierte Bilanzsumme, also die Bilanzsumme beider Stiftungen zusammen, beträgt zum 31. Dezember 2022 665 Millionen Euro, der Jahresüberschuss nach Erfüllung des Stiftungszwecks knapp sechs Millionen Euro. Konkret für das Jahr 2022 heißt das: zur unmittelbaren Erfüllung des Stiftungszweckes flossen rund 19,8 Millionen Euro an die Landeskirche, davon 16,3 Millionen Euro direkt in den landeskirchlichen Haushalt für die Finanzierung kirchlichen Bauens und von Pfarrstellen, die restlichen 3,5 Millionen Euro entfielen auf die direkten Bauverpflichtungen an 126 Kirchen und Pfarrhäusern. Hierbei stammen rund 5,4 Millionen Euro aus den Umsatzerlösen der Evangelischen Pfarrpfündestiftung Baden und entsprechend 14,4 Millionen Euro aus den Umsatzerlösen der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau. In Summe sind das 1,7 Millionen Euro mehr als im Vorjahr, die die Stiftung Schönau trotz der schwierigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwirtschaftet. Die gemeinsame Bewirtschaftung von Wohnimmobilien mit Karlsruhe und Mannheim ließ sich nicht verwirklichen.

Frau Petra Herr aus Mannheim wurde in die Synode nachgewählt.

Vizepräsident Karl Kress hielt das Schlusswort anstelle des erkrankten Präsidenten und dankte für die sehr konstruktiven Beratungen und Beschlüsse.

Weitere Informationen zur Tagung der Landessynode unter www.ekiba.de/landessynode/herbsttagung2023.